

Bericht des Generalprokurators des Kantons Bern über den Zustand der Strafrechtspflege

Autor(en): **Kernen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1899)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

des

Generalprokurators des Kantons Bern

über den

Zustand der Strafrechtspflege

im Jahre 1899.

Gemäss Vorschrift des § 70 G. O. erstatte ich hiermit über die Strafrechtspflege im Jahre 1899 Bericht.

I. Personal der Beamten.

Es wurden als **Gerichtspräsidenten** gewählt:

1. In Ausführung von § 10 des Dekrets vom 18. Mai 1899 betreffend die Organisation der Bezirksbehörden des Amtsbezirks Bern zum *Gerichtspräsidenten III* (Leitung der Instruktionen im ordentlichen Prozessverfahren): Fürsprecher Lar-
gin in Bern.
2. Zum *Gerichtspräsidenten II* von Bern (Präsi-
denten des korr. Gerichts) an Stelle des demis-
sionierenden Notar Spreng: Notar Roman Fröh-
lich in Bern.
3. Im Amtsbezirk *Erlach* an Stelle des zurück-
tretenden Notars Hämmerli: Fürsprecher Adolf
Häberli in Bern.
4. Im Amtsbezirk *Neuenstadt* an Stelle des zum
Gerichtspräsidenten von Nidau gewählten Für-
sprechers Krebs: Friedrich Brehm, Fürsprecher
in Biel.

Als **Gerichtsschreiber**:

1. Im Amtsbezirk *Aarberg* an Stelle des zum Amts-
schreiber gewählten Hans Rüfenacht: Fürsprecher
Tschanz in Aarberg.
2. Im Amtsbezirk *Aarwangen* an Stelle des als
Verwalter der dortigen Amtersparniskasse ge-
wählten G. Grütter: Friedrich Krebs, Notar in
Eggiwyl.

3. Im Amtsbezirk *Biel* an Stelle des Fürsprechers
Albrecht: Fürsprecher Paul Ehrsam in Biel.
4. Im Amtsbezirk *Freibergen* an Stelle des zum
Gerichtsschreiber von Münster gewählten Albert
Joray: Notar Joseph Pétignat in Pruntrut.
5. Im Amtsbezirk *Konolfingen*: Gerichtsschreiber
Adolf Maurer in Meiringen.
6. Im Amtsbezirk *Münster* an Stelle des zurück-
tretenden C. C. Tièche: Gerichtsschreiber A.
Joray in Saignelégier.
7. Im Amtsbezirk *Nidau* an Stelle des zurücktre-
tenden Julius Rupp: Notar Fritz Hess in Nidau.
8. Im Amtsbezirk *Oberhasli* an Stelle des zum
Gerichtsschreiber von Konolfingen gewählten A.
Maurer: Amtsnotar A. Meyer in Steffisburg.
9. Im Amtsbezirk *Schwarzenburg*: Fürsprecher
Ernst Blösch in Bern.

II. Gerichtliche Polizei.

Die Zahl der eingereichten Strafanzeigen beträgt:

Im	I. Assisenbezirke	. . .	3,966
"	II.	" . . .	6,031
"	III.	" . . .	2,320
"	IV.	" . . .	4,011
"	V.	" . . .	6,636
Total			22,964

Dem Richter wurden von diesen Anzeigen durch
die Regierungstatthalter überwiesen: 20,870.

2094 Strafanzeigen kamen dagegen gemäss Art.
74 St. V. nicht zur Überweisung, indem entweder

keine strafbare Handlung vorlag oder die Thäterschaft nicht zu ermitteln war, nämlich:

Im	I. Assisenbezirke	346
"	II. "	852
"	III. "	200
"	IV. "	392
"	V. "	304
Total 2094		

Es gelangten somit 878 Strafanzeigen weniger zur Überweisung als im Vorjahre.

Die rechtskundige Prüfung und vorläufige Her-
stellung des objektiven Thatbestandes durch die Re-
gierungsstatthalter ist von grösstem Belang. Es muss
z. B. noch mehr vermieden werden — obschon in
diesem Punkte eine wesentliche Besserung zu kon-
statieren ist — dass Geschäfte von offenbar civil-
rechtlicher Natur an den Strafrichter gelangen, wo
die Parteien ihre Differenzen auf Kosten des Staates
zu erledigen suchen. Auch zeigten sich vereinzelt
Fälle im Jura, dass entgegen der wohlthätigen Schutz-
bestimmung des § 89 des neuen Armengesetzes straf-
unmündige Kinder in Untersuchung gezogen wurden,
statt dass der Regierungsstatthalter gemäss der cit.
Gesetzesstelle vorgeht.

Der Bezirksprokurator des Mittellandes berichtet:
„Angebracht wäre es, wenn das in Art. 74 St. V.
„vorgesehene Präliminarverfahren von den Regierungs-
„statthaltern häufiger als in der Regel geschieht, in
„Anwendung gebracht würde. Es sei beispielsweise
„nur auf die vielen Diebstähle hingewiesen, bei welchen
„das entwendete Objekt zur Stelle gebracht, dessen
„Wert aber noch nicht gesetzlich festgestellt ist. Hier
„wurde nun öfters als Fundament für die Überweisung
„der von den Bestohlenen genannte, in der Regel zu
„hoch geschätzte Wert zu Grunde gelegt. Infolge-
„dessen gelangte eine grosse Zahl von Geschäften an
„den Untersuchungsrichter, bei welchen sich nachher
„herausstellte, dass sie bloss vor den Einzelrichter
„gehört hätten. Daraus entstanden Verzögerungen
„und Mehrkosten, welche hätten vermieden werden
„können, wenn die sachverständige Schätzung der
„Objekte nicht nach, sondern vor der Überweisung
„stattgefunden hätte.“

In den Amtsbezirken Bern und Pruntrut, wo
neben den Untersuchungsrichtern eigene Polizeirichter
stehen, ist es Sache der Regierungsstatthalter, zu
prüfen, ob das Geschäft in den Geschäftskreis des
Einzelrichters gehört. Zu diesem Zwecke sind bei
allen Vermögensdelikten in zweifelhaften Fällen, wo
dies möglich ist, die amtlichen Schätzungen vor der
Überweisung vorzunehmen. Ebenso müssen in Dieb-
stahlsfällen im Wert von unter Fr. 30. — mit Rück-
sicht auf die feststehende Praxis betreffend Anwen-
dung von Art. 211^{2b} St. G. die Strafberichte vor
der Überweisung durch den Regierungsstatthalter
eingeholt werden. Es geschieht dies nicht. Es muss
verlangt werden, dass in diesem Sinne schon von den
Regierungsstatthalterämtern der Thatbestand festge-
stellt werde.

Um den Regierungsstatthalterämtern bei der
Prüfung der Anzeigen an die Hand zu gehen, ist
zu wünschen, dass diese *Strafanzeigen* der *Polizeian-*

gestellten präziser abgefasst werden. Man vermisst
oft wesentliche Merkmale des Thatbestandes, während
ein Zuviel in subjektiven Zuthaten und rechtlichen
Qualifikationen hervortritt. Hier ist durch Instruktion
viele zu erzielen.

Durch *übereinstimmenden Beschluss* des *Unter-*
suchungsrichters und des *Bezirksprokurators* wurden
Geschäfte aufgehoben:

Im	I. Assisenbezirke	619
"	II. "	280
"	III. "	493
"	IV. "	767
"	V. "	387
Total 2546		

(Vide Tabelle II.)

Die Zahl der dem Strafrichter verfallenen Per-
sonen beträgt 22,113.

Von diesen wurden beurteilt:

Durch die Geschworenengerichte	163
" " Kriminalkammer	24
" " korrekzionellen Gerichte	1,045
" " Richter	3,261
" " Polizeirichter	17,620
22,113	

Vergleichende Tabelle.

1895.	1896.	1897.	1898.	1899.
226	234	253	214	187
1,156	1,159	1,233	1,173	1,045
3,135	2,964	3,439	3,167	3,261
18,371	19,457	20,462	17,727	17,620
22,888	23,814	25,387	22,281	22,113

III. Voruntersuchungen.

In vielen Amtsbezirken werden die Vorunter-
suchungen mit Fleiss und Geschick geführt, in an-
dern bleibt auch in diesem Jahre vieles ungenügend.
Elementare Grundsätze des Strafprozesses kommen
nicht immer zur Beachtung. Die Untersuchungen
müssen zielbewusster und rascher dem Ende entgegen-
geführt werden, ohne die unerklärlichen, öfters monate-
langen Pausen zwischen einzelnen Untersuchungs-
handlungen. Der Bezirksprokurator des Seelandes
vermerkt speciell die Geschäftsverschleppung im Amts-
bezirk Erlach unter dem frühern Gerichtspräsidenten.
Ebenso zu tadeln ist in dieser Richtung die Geschäfts-
führung in Neuenstadt, wo der Unterzeichnete ver-
schiedene Male direkt intervenieren musste.

IV. Staatsanwaltschaft.

Über die Geschäftsführung der Bezirksprokura-
toren kann sich der Berichterstatter nur lobend aus-
sprechen. Die Staatsanwaltschaft ist bestrebt, ihrer
Aufgabe, welcher ein weites Feld eröffnet ist, gerecht
zu werden. Ein einheitliches Vorgehen auf dem Ge-
biete der Rechtsprechung, der Strafausmessung, des
Strafvollzugs etc. soll durch gemeinschaftliche ge-

schäftliche Konferenzen der Bezirksprokuratoren und des Generalprokurators gefördert werden.

Der Generalprokurator hatte gemäss Art. 247 und 459 St. V. zu behandeln:

Geschäfte bei der Anklagekammer . . .	601
wovon Voruntersuchungen	321 und
Geschäfte bei der Polizeikammer . . .	441

Ausserdem eine Anzahl Fälle betreffend Revision, Strafverjährung, und Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Rechte bei dem Appellations- und Kassationshofe.

V. Anklagekammer.

(Vide Tabelle I.)

Die Anklagekammer behandelte im Berichtsjahre in 92 Sitzungen 321 Untersuchungsgeschäfte mit 624 Angeschuldigten.

Von diesen in Untersuchung gezogenen Personen wurden überwiesen:

1. den Assisen	170
2. der Kriminalkammer	33
3. den korrekzionellen Gerichten . . .	66
4. „ „ Richtern	25
5. den Polizeirichtern	22
Total	316

Gemäss Art. 254 St. V. wurden Untersuchungen aufgehoben:

a) mit Entschädigung gegenüber . . .	72 Personen
b) ohne Entschädigung „	127 „
c) unter Auferlegung der Kosten an die Angeschuldigten gegenüber . . .	22 „
d) unter Auferlegung der Kosten an die Kläger gegenüber	16 „

In 54 Fällen wurden die Untersuchungsrichter angewiesen, gemäss Art. 240 St. V. vorzugehen.

Einstellung der Untersuchung nach Art. 242 St. V. fand in 13 Fällen statt.

In 4 Fällen wurde die öffentliche Klage als erloschen erklärt.

Gegenüber 10 Angeschuldigten wurde die Untersuchung gemäss Art. 43 und 47 St. G. wegen Unzurechnungsfähigkeit beziehungsweise Strafunmündigkeit derselben aufgehoben.

In 33 Fällen wurden Aktenvervollständigungen angeordnet.

Die Anklagekammer behandelte ferner 140 Beschwerden, Rekurse, Requisitorien ausserkantonaler und fremder Gerichtsbehörden, Rekusations- und Gerichtsstandfragen, Haftentlassungsgesuche etc.

VI. Erstinstanzliche Gerichte.

(Vide Tabelle II.)

Hier sei ein Begehren im Interesse des Staates ausgesprochen, nämlich dass die Kostenverzeichnisse vollständiger und genauer nach Tarif unter spezifizierter Aussetzung der Justizvorschüsse angefertigt werden. Gleichzeitig mit dem Urteil sollen stets die Kosten des Staates bestimmt und der Betrag dieser vom Richter festgesetzten Kosten eröffnet werden. Dies war bis jetzt gewöhnlich nicht der Fall und hat

in jüngster Zeit zu einer Abweisung des Staates mit einer Kostenforderung aus einem Strafprozess durch den Appellations- und Kassationshof geführt.

VII. Polizeikammer.

Die Polizeikammer hielt im Berichtsjahre 96 Sitzungen ab, und behandelte an denselben 441 Geschäfte. Nach dem oberinstanzlichen Entscheid verteilen sich die Geschäfte wie folgt:

1. Bestätigungen des erstinstanzlichen Urteils	118
2. Schärfungen	41
3. Milderungen	59
4. Freisprechungen	40
5. Kassationen	51
6. Forumsverschlüsse	81
7. Abstandserklärungen	47
8. Vergleiche	2
9. Wiedereinsetzung	1
10. An Anklagekammer gewiesen . . .	1
Total	441

VIII. Assisen.

Es wird auf Tabelle III verwiesen.

IX. Strafvollziehung.

Die Bezirksgefängenschaften sind nach verschiedenen Neubauten und Verbesserungen im allgemeinen in einem befriedigendem Zustande. Nur diejenigen von Nidau und Laufen harren noch auf die Vornahme der dringenden baulichen Veränderungen.

An dieser Stelle muss bemerkt werden, dass das neue Gefängenschaftsgebäude in Bern und übrigens auch diejenigen in Biel und Interlaken einen Hauptmangel aufweisen. Infolge ungewöhnlicher Leichthörigkeit ist trotz aller Aufsicht der mündliche Verkehr zwischen Insassen verschiedener Zellen möglich, was in erster Linie für das Resultat der Untersuchungen eine schwere Kalamität bedeutet, die gehoben werden muss. Es müssen bei der Konstruktion solcher Neubauten die Zweckbestimmungen des Gebäudes, das neben den Strafgefangenen auch zur Aufnahme der Untersuchungsgefangenen bestimmt ist, im Auge behalten werden.

Wir verweisen in dieser Sache an die bezüglichen Eingaben an die kantonale Polizeidirektion zu Händen des Regierungsrates. Bezüglich der Vollstreckung der Strafurteile liegen die Berichte der Polizeidirektion und des kantonalen Gefängnisinspektors vor.

Der Berichterstatter konstatiert hier, dass die Gefängniskommission mit grossem Interesse und reger Thätigkeit der ihr anvertrauten hohen Aufgabe obliegt. Der alte, gewerbsmässige Strafvollzug nach Polizeischablone ist begraben. Zielbewusst soll nach strengen, aber humanen Grundsätzen an diesem Werke weitergearbeitet werden.

Bern, im September 1900.

Der Generalprokurator:

Kernen.

Anlagekammer.

Zahl der Sitzungen: 92. Zahl der erledigten Geschäfte: 601. Unerledigte Geschäfte: 0. Zahl der Gerichtsstandsfragen, Beschwerden, Requisitorien etc.: 140.

Tabelle I.

Geschworen- bezirke.	Amtsbezirke.	Vor- unter- suchungen.	Zahl der Ange- schuldigten.	Assisen.	Kriminal- kammer.	Korrektio- nelles Gericht.	Korrektio- neller Richter.	Polizei- richter.	Aufhebung, Kosten an Staat mit Entschädigung.	Kosten an Ange- schuldigte.	Kosten an Kläger.	Einstellung gemäss Art. 242 St.-V.	Rückweisung an den Unter- suchungs- richter gemäss Art. 240 St.-V.	Öffentliche Klage erloschen.
I.	Frutigen . . .	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Interlaken . . .	8	16	3	5	—	2	—	—	—	3	—	—	—
	Könolfingen . . .	10	24	6	1	—	—	1	—	3	1	1	—	—
	Oberhasle . . .	3	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Saanen . . .	3	6	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	Ober-Simmmenthal . . .	4	5	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—
	Nieder-Simmmenthal . . .	6	6	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
	Thun . . .	11	14	3	2	4	—	1	—	1	—	—	—	—
		46	75	15	10	9	3	2	11	5	6	2	—	—
	Bern . . .	74	172	50	8	16	7	1	27	1	2	2	41	1
III.	Schwarzenburg . . .	4	5	1	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—
	Seftigen . . .	7	10	3	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
		85	187	54	9	16	7	1	31	1	3	2	42	1
	Aarwangen . . .	12	15	1	1	2	2	—	—	3	—	—	—	—
	Burgdorf . . .	14	21	6	—	5	3	—	7	—	—	—	—	—
IV.	Signau . . .	5	9	3	—	4	—	—	—	—	—	—	2	—
	Trachselwald . . .	11	20	3	1	7	—	—	4	2	—	—	1	—
	Wangen . . .	6	10	3	—	—	—	—	2	—	—	1	2	—
		48	75	16	2	18	5	—	13	5	—	1	5	—
	Aarberg . . .	8	12	4	2	1	—	—	3	—	—	—	—	—
V.	Biel . . .	30	45	17	1	4	3	1	8	3	4	1	—	1
	Bären . . .	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Erlach . . .	6	11	6	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
	Fraubrunnen . . .	8	14	5	—	2	—	1	5	1	—	—	—	—
	Läupen . . .	9	54	14	1	1	1	14	12	1	1	6	3	—
V.	Nidau . . .	15	25	4	2	2	—	2	3	—	2	—	—	—
		77	163	50	7	10	5	18	33	6	7	7	3	1
	Courtélary . . .	14	22	9	—	3	—	—	4	1	—	1	—	—
	Delsberg . . .	13	17	4	2	1	1	—	6	3	—	—	—	—
	Freibergen . . .	8	23	8	—	3	—	—	7	—	—	—	—	2
V.	Laufen . . .	2	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Münster . . .	5	7	4	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
	Neuenstadt . . .	2	4	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
	Pruntrut . . .	21	44	8	3	6	3	1	14	1	—	—	4	—
		65	124	35	5	13	5	1	39	5	—	1	4	2
Total		321	624	170	33	66	25	22	127	22	16	13	54	4

**Übersicht der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern
beurteilten Angeschuldigten im Jahre 1899.**

Tab. II.

Geschworenbezirke.	Amtsbezirke.	Aufhebung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes.	Korrektionelles Gericht.				Korrektioneller Richter.				Polizeirichter.			
			Angeschuldigte.	Frei- gesprochen		Verurteilte.	Angeschuldigte.	Frei- gesprochen		Verurteilte.	Angeschuldigte.	Frei- gesprochen		Verurteilte.
				mit	ohne			mit	ohne			mit	ohne	
I.	Frutigen . . .	76	4	—	—	4	10	—	1	9	123	1	9	113
	Interlaken . . .	26	32	—	4	28	60	2	5	53	762	1	17	744
	Konolfingen . . .	110	39	—	13	26	59	1	8	50	217	2	21	194
	Oberhasle . . .	88	3	1	—	2	4	—	—	4	248	6	6	236
	Saanen . . .	47	2	—	—	2	16	—	1	15	155	2	11	142
	Niedersimmenthal .	80	16	1	1	14	34	—	8	26	314	4	27	283
	Obersimmenthal .	84	3	—	1	2	11	—	1	10	219	1	12	206
	Thun . . .	108	35	—	2	33	73	2	4	67	845	16	85	744
		619	134	2	21	111	267	5	28	234	2,883	33	188	2,662
II.	Bern . . .	175	322	3	42	277	936	72	336	528	3,582	120	670	2,792
	Schwarzenburg . . .	23	11	—	1	10	54	—	4	50	274	8	28	238
	Seftigen . . .	82	19	—	3	16	45	—	8	37	171	2	8	161
		280	352	3	46	303	1035	72	348	615	4,027	130	706	3,191
III.	Aarwangen . . .	133	31	—	3	28	54	1	1	52	262	2	16	244
	Burgdorf . . .	163	49	—	3	46	83	5	21	57	419	8	29	382
	Trachselwald . . .	71	25	—	2	23	34	1	4	29	226	3	16	207
	Signau . . .	24	22	—	4	18	28	—	—	28	264	1	38	225
	Wangen . . .	102	17	—	—	17	41	—	4	37	314	1	14	299
		493	144	—	12	132	240	7	30	203	1,485	15	113	1,357
IV.	Aarberg . . .	105	16	—	—	16	45	—	3	42	306	1	23	282
	Biel . . .	167	42	—	7	35	334	—	85	249	1,963	3	306	1,654
	Büren . . .	133	12	—	—	12	19	—	—	19	231	—	5	226
	Erlach . . .	55	13	—	1	12	57	—	11	46	159	4	18	137
	Fraubrunnen . . .	97	15	—	4	11	55	5	9	41	281	12	33	236
	Laupen . . .	76	6	—	—	6	41	—	1	40	256	2	27	227
	Nidau . . .	134	14	—	3	11	105	7	28	70	626	23	63	540
		767	118	—	15	103	656	12	137	507	3,822	45	475	3,302
V.	Courtellary . . .	133	50	1	16	33	288	1	43	244	1,149	4	141	1,004
	Delsberg . . .	26	28	—	8	20	146	1	35	110	963	2	67	894
	Freibergen . . .	38	57	1	8	48	102	2	12	88	502	4	23	475
	Laufen . . .	60	49	6	9	34	64	—	23	41	391	2	54	335
	Münster . . .	36	39	1	4	34	117	2	19	96	920	9	56	855
	Neuenstadt . . .	5	1	—	—	1	36	—	9	27	163	1	36	126
	Pruntrut . . .	89	73	—	22	51	310	10	68	232	1,315	2	104	1,209
		387	297	9	67	221	1063	16	209	838	5,403	24	481	4,898
Total	2546	1045	14	161	870	3261	112	752	2397	17,620	247	1963	15,410	

Übersicht der einzelnen Assisensitzungen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und Gesetz vom 2. Mai 1880

Tab. III.

Assisenhof.	Sessionen.	Dauer der Sitzungsperioden.	Verhandlungstage.	Amtsbezirke.	Abge- urteilt.		Assisen.				
					Anzahl Geschäfte.	Angeklagte.	Verurteilt.				
							Peinlich.	Korrektionell.	Polizeilich.	Summa.	
I. Bezirk. Oberland. Versammlungsort: <i>Thun.</i>	1. 2.	Vom 6. März bis 16. März " 24. Okt. bis 1. Nov.	10 8	Frutigen . . . Interlaken . . . Konolfingen . . . Oberhasle . . . Saanen Niedersimmenthal Obersimmenthal . Thun	1 4 1 1 1 2 — 7	1 4 4 1 1 2 — 7	— 2 4 — — 1 — 1 5	1 2 — — — — — —	— — — — — — — —	1 4 4 1 1 1 — 6	
					17	20	10	8	—	18	
II. Bezirk. Mittelland. Versammlungsort: <i>Bern.</i>	1. 2. 3.	Vom 23. Jan. bis 6. Feb. " 12. Juni bis 3. Juli " 4. Dez. bis 23. Dez.	12 17 16	Bern Schwarzenburg . Seftigen	33 1 4	54 1 4	22 1 —	17 — 3	— — —	39 1 3	
					38	59	23	20	—	43	
III. Bezirk. Emmenthal. Versammlungsort: <i>Burgdorf.</i>	1.	Vom 12. Juli bis 20. Juli	8	Aarwangen . . . Burgdorf Signau Trachselwald . . Wangen	— 6 — 1 1	— 6 — 2 1	— 2 — — —	— 2 — — —	— — — — —	— 4 — — —	
					8	9	2	2	—	4	
IV. Bezirk. Seeland. Versammlungsort: <i>Biel.</i>	1. 2.	Vom 25. April bis 7. Mai " 18. Sept. bis 7. Okt.	11 18	Aarberg Biel Büren Erlach Fraubrunnen . . Laupen Nidau	1 11 — 3 4 3 3	2 15 — 6 6 14 3	— 4 — 1 4 5 —	2 9 — 2 1 9 3	— — — — — — —	2 13 — 3 5 14 3	
					25	46	14	26	—	40	
V. Bezirk. Jura. Versammlungsort: <i>Delsberg.</i>	1. 2.	Vom 20. März bis 7. April " 21. Aug. bis 1. Sept.	15 10	Courtclary . . . Delsberg Freibergen . . . Laufen Münster Neuenstadt . . . Pruntrut	6 4 3 — 3 — 5	9 4 4 — 4 — 8	6 2 2 — 3 — 2	2 2 2 — 1 — —	— — — — — — —	8 4 4 — 4 — 2	
					21	29	15	7	—	22	
			125		109	163	64	63	—	127	

der Angeklagten im Jahre 1899 und der einzig von der Kriminalkammer gemäss
beurteilten Geschäfte.

Tab. III.

Assisen.					Abge- urteilt.		Kriminalkammer.								
Freigesprochen.							Verurteilt.				Freigesprochen.				
Mit Entschädigung.	Ohne Entschädigung.	Unter Auferlegung der Kosten.	Aufhebung.	Summa.	Anzahl Geschäfte.	Angeklagte.	Peinlich.	Korrektionell.	Polizeilich.	Summa	Mit Entschädigung.	Ohne Entschädigung.	Unter Auferlegung der Kosten.	Aufhebung.	Summa.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	5	3	1	—	4	—	1	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—
—	1	1	—	2	4	8	4	3	—	7	—	1	—	—	1
—	12	3	—	15	5	5	5	—	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	3	—	16	6	6	6	—	—	6	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	2	1	5	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—
—	1	1	—	2	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—
—	1	2	3	6	7	7	5	2	—	7	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	1	—	7	2	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—
2	21	9	4	36	20	24	18	5	—	23	—	1	—	—	1